

**Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2022;
Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen zum Abbau nicht abgerechneter Anlagen im Bau**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09048

1 Anlage

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 27.06.2023
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1	Ausgangslage	2
1.1	Organisation der Zentralen Anlagenbuchhaltung	3
1.2	Personalstand und Stellenbesetzung	4
2	Aufgaben der Zentralen Anlagenbuchhaltung	5
2.1	Tagesgeschäft	5
2.2	Sonderaufgaben	6
2.3	Abrechnung von Anlagen im Bau	7
3	Noch nicht abgerechnete Anlagen im Bau (Aktivierungsrückstand)	9
3.1	Analyse und perspektivische Entwicklung	9
3.1.1	Analyse der Abrechnungsleistung für die Jahre 2017 – 2021	10
3.1.2	Analyse der Abrechnungsleistung im ersten Jahr der Zentralisierung (2022)	10
3.1.3	Prognose für 2023	10
3.1.4	Mittelfristige Perspektive ab 2024	11
3.2	Wesentliche Gründe für nicht zeitgerechte AiB-Abrechnungen	12
3.3	Weiteres Vorgehen zum Abbau des AiB-Staus	13
II.	Bekannt gegeben	19

I. Vortrag des Referenten

1 Ausgangslage

In der Vollversammlung am 05.05.2021 hat der Stadtrat die Stadtkämmerei beauftragt, die Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung bis zum 31.03.2022 im Rahmen des Projektes Zentralisierung der Buchhaltung umzusetzen („Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung; sowie Ergebnisse der Prüfaufträge für einen zentralen Rechnungseingang und die Zentralisierung der Einnahmen- und Ausgabenbuchhaltung“; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03000). Der neuen Abteilung SKA 2.4 „Zentrale Anlagenbuchhaltung“ sind zum 01.01.2022 alle bislang im Zuständigkeitsbereich der Referate vorhandenen Aufgaben, Stellen und Personalkostenbudgets der Anlagenbuchhaltung (operative Buchungstätigkeiten) übertragen worden, mit Ausnahme des Sachgebiets Zentrale Aufgaben Immobilienservice im Kommunalreferat, das u.a. für die Betreuung des ungebundenen Anlagevermögens (Grundstücksverkehr, An- und Verkäufe sowie Teileigentum) zuständig ist.

Um die Jahresabschlussarbeiten für 2021 nicht zu gefährden, erfolgte der aufgabenbezogene und räumliche Übergang in den neuen Standort Pilgersheimer Str. 20 in vier Phasen, so dass termingerecht zum 01.03.2022 die Zentrale Anlagenbuchhaltung ihre Arbeit vollständig aufnehmen konnte.

Die Stadtkämmerei bedankt sich bei der Projektgruppe ZenBu4LHM unter der Leitung des Personal- und Organisationsreferats und allen beteiligten Kolleg*innen, ohne die die gut vorbereitete, weitgehend reibungslose und gut organisierte Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung nicht möglich gewesen wäre.

Mit der Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung wurden gem. „Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03000) mehrere, unterschiedliche Ziele verfolgt. Übergeordnetes Ziel ist eine Reduzierung und mittel- bis langfristig dauerhafte Beseitigung des Aktivierungsrückstandes. Dies ist zwingend notwendig, um die Bilanz der Landeshauptstadt München künftig korrekt darstellen zu können. Hierfür sollte mit der Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung eine erste wichtige Grundlage geschaffen werden.

Darüber hinaus sind folgende weitere Ziele mit der Zentralisierung verbunden:

- Verbesserung der Personalgewinnung und -entwicklungsmöglichkeiten
- Erhöhen der Buchungsqualität u. a. durch Bündelung von Fachwissen
- Nutzen von Synergieeffekten durch Verschlinkung von Abläufen
- Stärken des Ansehens und der Bedeutung der Anlagenbuchhaltung
- kohärente strategische Vorgehensweise

Allein durch die Zentralisierung der Aufgaben der Anlagenbuchhaltung können diese Ziele nicht erreicht werden. Im Rahmen der Zentralisierung der Buchhaltung sollten daher konkrete Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden, welche die Zielerreichung zusätzlich unterstützen.

1.1 Organisation der Zentralen Anlagenbuchhaltung

Die neue Abteilung SKA 2.4 gliedert sich in vier Sachgebiete (Stand: März 2023):

- Sachgebiet SKA 2.41 (16 Stellen)
RBS - bewegliches/immaterielles Anlagevermögen/Sonderposten
- Sachgebiet SKA 2.42 (14 Stellen)
RBS - unbewegliches Anlagevermögen/Sonderposten
- Sachgebiet SKA 2.43 (12 Stellen)
Baureferat und Kommunalreferat - Anlagevermögen/Sonderposten
- Sachgebiet SKA 2.44 (15 Stellen)
Anlagevermögen/Sonderposten (ohne RBS, Baureferat und Kommunalreferat)

Die beiden Sachgebiete SKA 2.41 und 2.42 wurden nahezu unverändert vom RBS in die Stadtkämmerei übertragen. Die Aufgaben können ohne Qualitätsverlust, jedoch mit reduzierten Personalkapazitäten aufgrund unbesetzter Stellen, unter dem Dach der SKA 2 weitergeführt werden.

Im Sachgebiet SKA 2.43 wurden die Anlagenbuchhaltungen für das Bau- und das Kommunalreferat zusammengeführt, weil es hier größere thematische Schnittmengen gibt. Die beiden Bereiche können so noch besser zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Ein großes Problem stellte dabei der Personalübergang aus dem Baureferat dar. Da nur eine Mitarbeiterin der ehemaligen dezentralen Anlagenbuchhaltung mit in die Zentrale Anlagenbuchhaltung ging, führte dies zu einem erheblichen Wissensverlust. Dadurch werden aktuell große Kapazitäten für die Einarbeitung und den Wissenstransfer in Anspruch genommen.

Das Sachgebiet SKA 2.44 fasst die Anlagenbuchhaltungen aller weiteren Referate zusammen, die bislang ein oder zwei Mitarbeiter*innen im jeweiligen Referat erledigt haben, zum Teil auch nur Stellenanteile, weil der Arbeitsaufwand eher gering ist. Ein Personalübergang ist hierbei nicht von allen Referaten erfolgt.

Darüber hinaus wurden vom Sachgebiet SKA 2.33 Bilanzwesen, Anlagevermögen, Sonderposten, Grundsatzfragen FI-AA aus der Abteilung Zentrales Rechnungswesen einzelne operative übergreifende Buchungstätigkeiten auf die Zentrale Anlagenbuchhaltung übertragen. Gleichzeitig erfolgt dafür eine Stellenübertragung samt Wechsel einer erfahrenen Kollegin aus dem Sachgebiet in die Zentrale Anlagenbuchhaltung.

Die Organisationsstruktur wird Ende 2023 nochmals auf den Prüfstand gestellt und ggf. angepasst. Derzeit gibt es aber keine Anhaltspunkte hier Änderungen vorzunehmen.

1.2 Personalstand und Stellenbesetzung

Zum Stand 01.03.2023 sind der Zentralen Anlagenbuchhaltung 59 Stellen (inkl. Abteilungsleitung samt Stabsstelle und vier Sachgebietsleitungen) zugewiesen.

Nachdem im I. Quartal 2022 dann endgültig feststand, welche Kolleg*innen in die Zentrale Anlagenbuchhaltung wechseln, sollten die offenen Sachbearbeitungsstellen (19 Sachbearbeiter*innen- und 3 Sachgebietsleiter*innenstellen) so schnell wie möglich mit engagierten und motivierten Mitarbeiter*innen nachbesetzt werden.

Die am 01.01.22 noch offenen drei Sachgebietsleitungen konnten sehr schnell bis zum Ende des I. Quartals besetzt werden. Alle Sachgebietsleitungen sind erfahrene Anlagenbuchhalter*innen mit Führungserfahrung oder -potenzial, so dass sich die Sachbearbeiter*innen jederzeit mit fachlichen Problemen oder Fragen an sie wenden können.

Durch Ausschreibungen, Rückkehrerinnen aus der Elternzeit und einer Nachwuchskraft ist es gelungen bis einschließlich März 2023 insgesamt 10 Sachbearbeiter*innen-Stellen zu besetzen. Die neuen Kolleg*innen sind in der Einarbeitung und haben sich bislang gut in die Sachgebiete integriert.

Darüber hinaus sind seit Jan. 2023 drei Kollegen mit entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung aus dem ehemaligen CTT (Contact Tracing Team während der Corona-Pandemie) der SKA 2.4 probeweise für sechs Monate zugeordnet worden. Eine dauerhafte Weiterbeschäftigung in der Anlagenbuchhaltung ist möglich und würde die Abteilung verstärken. Eine Entscheidung darüber wird rechtzeitig vor Ablauf der Probezeit im Einvernehmen mit den Kollegen getroffen.

Fünf Kolleg*innen haben die Zentrale Anlagenbuchhaltung mittlerweile wieder verlassen und eine befristete Stelle wurde eingezogen.

Bei den Sachbearbeiter*innen sind damit zum 01.03.2023 unbesetzt:

- 5 von 19 Stellen in der QE 2 und
- 5 von 35 Stellen in der QE 3

Es stehen demnach 44 Sachbearbeiter*innen mit 39,8 VZÄ zur Verfügung. Mit der Abteilungsleitung und vier Sachgebietsleitungen hat die Zentrale Anlagenbuchhaltung insgesamt 49 Mitarbeiter*innen mit 44,3 VZÄ.

Das Interesse der städt. Mitarbeiter*innen an einer Beschäftigung in der Zentralen Anlagenbuchhaltung ist größer als erwartet. Es rufen immer wieder Kolleg*innen aus anderen Bereichen an oder es gehen Initiativbewerbungen ein.

Stellenbesetzungen dauern sieben bis neun Monate von der Veröffentlichung in der Stellenbörse bis zum Arbeitsbeginn bei SKA 2.4 gerechnet. Die langen Vorlaufzeiten in der Personalstelle der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat aufgrund des dortigen Personalmangels müssen dabei noch hinzugerechnet werden.

Um die Personalsituation ein wenig zu entzerren, ist eine Kollegin für drei Tage pro Woche aus dem Vorzimmer der SKA 2-Leitung für zunächst vier Monate in das Sachgebiet 2.42 abgeordnet worden.

2 Aufgaben der Zentralen Anlagenbuchhaltung

Der Aufgabenumgriff der Zentralen Anlagenbuchhaltung umfasst alle für die Verwaltung des Anlagevermögens (inkl. Beteiligungen und Stiftungen) notwendigen Tätigkeiten, die in 42 Prozessen dargestellt sind. Diese werden intern in Aufgaben des Tagesgeschäftes, der Abrechnung von Anlagen im Bau (AiB) sowie Sonderaufgaben unterteilt. Alle anfallenden Tätigkeiten sind notwendig, um einen reibungsfreien Dienstbetrieb innerhalb der Landeshauptstadt München mit ihren vielfältigen Aufgaben zu gewährleisten.

2.1 Tagesgeschäft

Arbeiten die laufend anfallen und im Regelfall zeitnah zu erledigen sind:

- Pflege der Stammdaten des Anlagevermögens:
anlegen und ändern von Anlagen (Stammdatenpflege) und AiB, Anlagenabgänge ohne und mit Erlös, Anlagentransfers, Prüfen unebuchter Anlagen, Prüfung der Werthaltigkeit von immateriellem Anlagevermögen und Grunddienstbarkeiten
- Prüfen von Baumaßnahmen hinsichtlich Aktivierung:
Abgrenzung zwischen investiven aktivierungsfähigen Herstellungskosten oder konsumtivem nicht aktivierungsfähigem Erhaltungsaufwand und die Auswahl der Anlagenklasse und Nutzungsdauer; dazu gehören auch Vertragsprüfungen und die Klärung rechtlicher Eigentumszuordnungen im Vertragswesen
- Prüfen von finanzrelevanten Beschlussvorlagen:
Sicherstellung der korrekten Darstellung der investiven Auszahlungen bzw. des konsumtiven Aufwands
- Freigabe von Warenkörben in SRM (SAP-Online-Einkaufsplattform für Beschaffungen) mit Prüfung auf Anlagenrelevanz
- Prüfung und Freigabe von Bestellanforderungen, die nicht über SRM erfolgen
- Planung, Vorbereitung und Bearbeitung (Systempflege) von Inventuren in den Referaten
- Prüfung und Buchung diverser Sonderposten (SoBoN, zweckentfremdete Ausgleichszahlungen, Schenkungen, Stellplatzablöse und MRG-Maßnahmen) und erhaltene sowie vergebene Investitionszuwendungen (Zuordnung investiv/konsumtiv, inhaltliche Prüfung von Zuwendungsbescheiden)
- Zuordnung der erhaltenen Zuwendungen auf die finanzierten Anlagen
- Prüfen und Buchen von Projektabbrüchen/-einstellungen
- Bearbeitung und Buchung von Beteiligungsveränderungen
- Monats- und Jahresabschluss Tätigkeiten im Modul FI-AA
- Buchung von Lagerkorrekturen und Umlegungsverfahren
- Mitwirkung bei und Verbuchung von Nachlässen

- Pflege, Abrechnung und rechtliche Prüfung verschiedener Sonderkonten (Bausonder-, Verrechnungs- und Treuhandkonten)
- Bilanzierung von Anlagevermögen im Rahmen von Erschließungsverträgen und Zuordnung der Erschließungsbeiträge zum beitragsfinanzierten Anlagevermögen
- Prüfen auf Vorliegen von Mietereinbauten und korrekte Bilanzierung der Kosten
- Erbringung von Beratungsleistungen der Fachbereiche in Bezug auf Themen der Anlagenbuchhaltung

2.2 Sonderaufgaben

Neben den laufenden Tätigkeiten im Tagesgeschäft sind oft vorrangig bestimmte Sonderaufgaben zu erledigen. Dazu gehören:

- Bearbeitung von Prüfberichten des Revisionsamtes zur Vorlage im Rechnungsprüfungsausschuss (ca. 10 – 15 pro Jahr) und der Korrektur der festgestellten Fehler
- Prüfaufträge und Korrekturen von SKA 2.33 Bilanzwesen, Anlagevermögen, Sonderposten, Grundsatzfragen FI-AA
- Mitwirkung in städtischen Projekt- und Arbeitsgruppen, z.B. digital4finance zur Einführung von S/4HANA
- Ausbildung und Einarbeitung neuer Kolleg*innen

Ergänzende Erläuterungen zu den o.g. Aufgaben:

Bearbeitung von Prüfberichten des Revisionsamtes

Ein wesentliches Ziel der Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung ist, die Buchungsqualität zu verbessern. Das Revisionsamt unterstützt dabei die Abteilung SKA 2.4 mit den in den jeweiligen Prüfberichten aufgezeigten Fällen und Fehlern, die an die Stadtkämmerei gemeldet werden und trägt damit zu einer stetigen Verringerung der Fehlerquote bei. Der dadurch entstehende zeitliche Aufwand ist demzufolge nicht nur zwangsläufig notwendig für eine korrekte Bilanz- und Ergebnisrechnung sondern auch hilfreich und wertvoll für die Anlagenbuchhalter*innen der SKA 2.4 für eine kontinuierlich verbesserte Buchungsqualität.

Prüfaufträge und Korrekturen von SKA 2.33

Im Rahmen des internen Controllings führt das Grundsatzsachgebiet der SKA 2.33 regelmäßige Prüfungen der Buchungsqualität durch. Die daraus einhergehenden Prüf- und Korrekturaufträge sind von der Zentralen Anlagenbuchhaltung zu bearbeiten.

Mitwirkung in städtischen Projekt- und Arbeitsgruppen

Derzeit werden die meisten Kapazitäten durch das Projekt digital4finance gebunden.

Im Projekt digital4finance werden von der Abt. SKA 2.3 Zentrales Rechnungswesen konzepti-

onelle Festlegungen getroffen, wie bestimmte Geschäftsprozesse künftig abzubilden sind. Dabei werden wir, d.h. die für das operative Buchungsgeschäft in der Anlagenbuchhaltung zuständige Abteilung, mit einbezogen und unterstützen hierbei in Workshops und bei der Vorbereitung der Daten zur Migration.

Ausbildung und Einarbeitung

Insgesamt sind derzeit 13 Kolleg*innen, d.h. mehr als ein Viertel der Sachbearbeiter*innen, in der Einarbeitung, die aufgrund der Komplexität der Tätigkeiten durchschnittlich 12 Monate dauert, bis eine weitgehend eigenständige Aufgabenerledigung möglich ist. Dies bindet erhebliche Kapazitäten bei den erfahrenen Anlagenbuchhalter*innen, ist aber notwendig.

Darüber hinaus muss darauf geachtet werden, dass buchungsbegründende Unterlagen nicht vernichtet werden, obwohl die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren zwar abgelaufen ist, eine Anlage im Bau wegen des Abrechnungstaus aber noch nicht endabgerechnet werden konnte.

2.3 Abrechnung von Anlagen im Bau

Die Prozesse zur Abrechnung von Anlagen im Bau sind in der Dienstanweisung Anlagen im Bau (AiB) – Abrechnungsprozess Hochbaumaßnahmen, der Prozesslandkarte AiB und der Richtlinie zur Anlagenbuchhaltung beschrieben und festgelegt.

Die Arbeiten zur AiB (Anlagen im Bau) beginnen bereits mit dem Start des Projektes:

- Festlegung durch die zentrale Anlagenbuchhaltung, ob das Projekt investiv oder konsumtiv ist
- Anlegen der AiB; Prüfung des CO-Kontierungsobjekts und der Maßnahmen-Nr., ggf. Anforderung einer Einrichtungskostenstelle beim jeweiligen Referat
- Teilnahme an Startgesprächen: Änderung der PS-Struktur an die Bedürfnisse der Anlagenbuchhaltung (Aufgliederung in Bauabschnitten oder bereits Klärung konsumtiver Gewerke, welche dann nicht auf AiB gebucht werden); Besprechung der Informationsbereitstellungen und Kommunikationskanäle (z.B. Einrichtung von Zugängen zu Projektdatenräumen); Information über die Beantragung von Fördermitteln für das Projekt
- Bebuchung der AiB durch das jeweilige Referat
- Regelmäßige Überprüfung der geplanten Fertigstellungsdaten und ggf. Anpassung im Stammsatz der AiB bei Verschiebung der geplanten Fertigstellung
- Bei Abbrüchen von unbeweglichem Anlagenvermögen (z. B. Gebäuden) muss das Anlagevermögen mit Beginn der Abbrucharbeiten ggf. außerplanmäßig abgeschrieben und verschrottet werden
- nach Abschluss der Bau- bzw. Beschaffungsphase: Mitteilung des Inbetriebnahme-datum durch das Referat

Zur Abrechnung einer Anlage im Bau sind folgende Schritte notwendig und auch nach der Dienstanweisung AiB einzuhalten:

- Vorbereitende Tätigkeiten: Vor-Ort-Besichtigung des Objektes; Unterlagenbeschaffung (falls nicht wie abgestimmt erfolgt); Aufbereitung der buchungsbegründenden Unterlagen für die Abrechnung
- Fertigstellung der AiB: Rechnungsprüfung und -aufteilung nach kritischen und unkritischen Gewerken sowie in die einzeln zu erfassenden Vermögensgegenstände und Umbuchung konsumtiver Bestandteile; Stammdatenpflege im SAP; Periodische Prüfung und Abrechnung weiterer anfallender Kosten bis zum Abschluss des Projektes
- Abschluss der Abrechnung: Deaktivierung der AiB; Ermittlung der Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Anlagengüter; Buchung der Fördermittel; Deaktivierung der negativen AiB

Deutlich mehr als die Hälfte der verfügbaren Kapazitäten werden durch das Tagesgeschäft und Sonderaufgaben gebunden.

Die Sachgebiete 2.41 und 2.44 arbeiten hauptsächlich im Tagesgeschäft und haben demnach eine geringe Bearbeitungsaktivität in der AiB-Abrechnung. Schwerpunktmäßig finden die Abrechnungen in den Sachgebieten 2.42 (RBS unbewegliches Anlagevermögen) und 2.43 (Bau- und Kommunalreferat) statt.

Nachdem sich darüber hinaus 13 Kolleg*innen in der Einarbeitung befinden (siehe Nr. 2.2) und dadurch weitere Kapazitäten im bestehenden Personal gebunden sind, standen für die Abrechnung von AiB insgesamt in 2022, im ersten Jahr nach der Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung in die Stadtkämmerei, nur wenige Personalressourcen zur Verfügung.

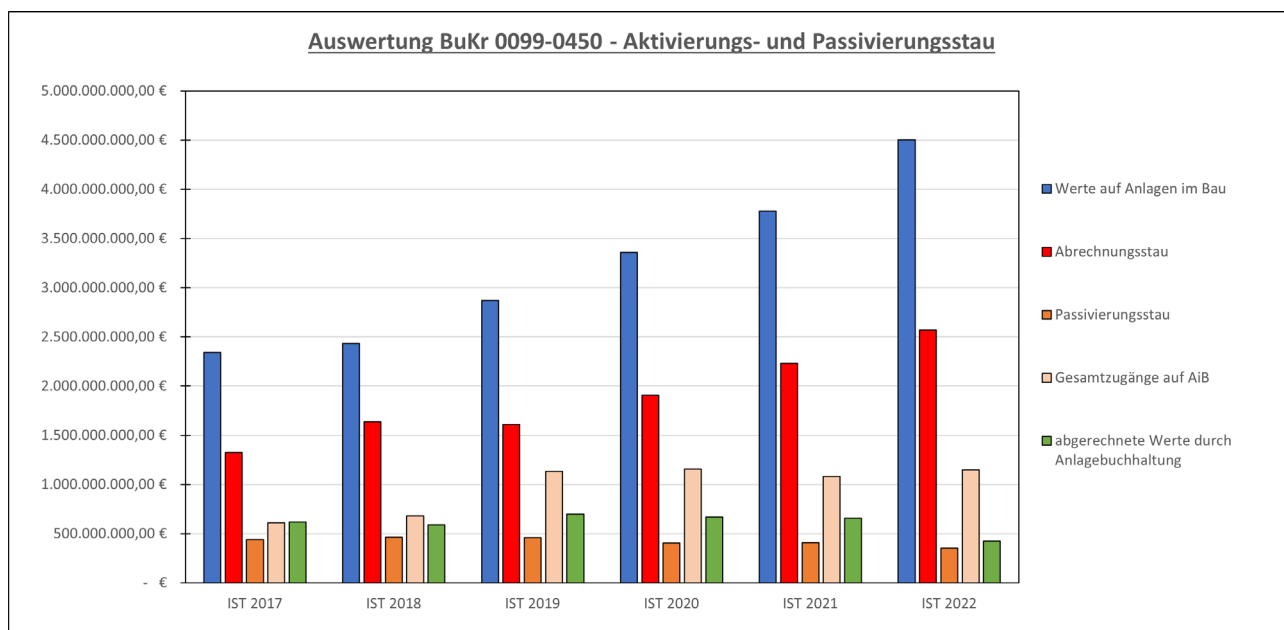
3 Noch nicht abgerechnete Anlagen im Bau (Aktivierungsrückstand)

3.1 Analyse und perspektivische Entwicklung

Zum Jahresabschluss 2022 stellt sich der Aktivierungs- und Passivierungsrückstand insgesamt wie folgt dar:

- Aktivierungsrückstand 2.567 Mio. €
- Passivierungsrückstand 353 Mio. €

Auswertung Anlagenbuchhaltung SKA 2.4 + KR-IS-ZA Anlagenklasse AiB 41100-46180 Buchungskreise 0099 - 0450	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022
Werte auf Anlagen im Bau	2.343.287.429,30 €	2.434.310.163,20 €	2.869.384.364,30 €	3.356.765.163,41 €	3.779.687.370,09 €	4.504.029.040,00 €
Gesamtzugänge auf AiB	610.549.340,14 €	682.593.115,56 €	1.133.265.385,37 €	1.155.619.238,59 €	1.081.232.991,10 €	1.149.259.931,71 €
Abrechnungssstau	1.323.929.230,48 €	1.638.189.509,54 €	1.610.456.654,51 €	1.905.138.712,80 €	2.230.697.378,19 €	2.567.212.953,95 €
Passivierungssstau	437.815.490,42 €	462.853.121,13 €	458.223.274,27 €	405.704.432,70 €	407.774.196,17 €	353.071.236,09 €
abgerechnete Werte durch Anlagebuchhaltung	616.804.667,77 €	591.570.381,66 €	698.191.184,27 €	668.238.439,48 €	658.310.784,42 €	424.918.261,80 €
Gesamtanzahl der Anlagen im Bau	2.535	2.660	2.898	2.975	3.048	2.970



In der Anlage 1 (Seite 4) ist detailliert erklärt, was in den jeweiligen Werten enthalten ist. Darüber hinaus sind neben der Gesamtübersicht noch der Aktivierungs- und Passivierungssstau getrennt dargestellt für:

- Zentrale Ansätze – Kommunalreferat
- Baureferat
- Kommunalreferat (ohne Zentrale Ansätze)
- Referat für Bildung und Sport
- alle Referate ohne Zentrale Ansätze, RBS, Bau- und Kommunalreferat

3.1.1 Analyse der Abrechnungsleistung für die Jahre 2017 – 2021

Vor der Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung betrug der durchschnittliche Gesamtbetrag der abgerechneten AiB 647 Mio. € (nur für die Jahre 2017 – 2021). Gleichzeitig wuchs der AiB-Stau aufgrund der sprunghaft angestiegenen Gesamtzugänge auf AiB um rd. 1.437 Mio. € an. Dies ist hauptsächlich auf die hohen Investitionen (z.B. Schul- und Wohnungsbauprogramme) zurückzuführen.

In den Referaten standen stadtweit rund 55 VZÄ für die Sachbearbeitung in der Anlagenbuchhaltung zur Verfügung. Die vergleichsweise hohen Zahlen in den Jahren 2017 - 2020 sind auf abgerechnete Tunnelmaßnahmen von über 380 Mio. € und die zwei in 2019 neu geschaffenen Stellen ausschließlich für die Abrechnung von AiB zurückzuführen. Dadurch konnte z.B. der Bildungscampus Freiham mit fast 130 Mio. € abgerechnet werden.

3.1.2 Analyse der Abrechnungsleistung im ersten Jahr der Zentralisierung (2022)

Die gesamte Abrechnungsleistung der Zentralen Anlagenbuchhaltung inkl. der Anteile des Sachgebiets Zentrale Aufgaben Immobilienservice im Kommunalreferat zum Jahresabschluss 2022 beträgt 425 Mio. € (davon rd. 100 Mio. € KR-IS ZA). Dieser vergleichsweise geringe Gesamtwert im ersten Jahr nach der Zentralisierung in die Stadtkämmerei lässt sich wie folgt erklären:

2022 mussten die für die Abrechnung von AiB besetzten Stellen und die anderen Kolleg*innen in den Sachgebieten 2.42 (RBS) und 2.43 (Bau- und Kommunalreferat) aufgrund der vielen unbesetzten Stellen auch Tätigkeiten des Tagesgeschäftes und Sonderaufgaben (v.a. Einarbeitung) übernehmen. Dadurch konnten nicht, wie in den Vorjahren, entsprechend hohe Abrechnungszahlen erzielt werden. Und es wurden 2022 keine Großprojekte (Tunnel, Schul- oder Bildungszentren oder Feuerwachen) endabgerechnet. Trotzdem ist es gelungen, die Anzahl der AiB im Jahr 2022 um 78 reduzieren, weil viele AiB mit geringeren Werten im Rahmen der Einarbeitung erledigt werden konnten.

3.1.3 Prognose für 2023

Aus Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung des Wissensstandes und der individuellen Arbeitszeiten der Mitarbeiter*innen, die AiB abrechnen (können), werden jährliche Abrechnungsleistungen festgelegt.

Anhand der Besetzungsquote und dem Stand der Einarbeitung ergibt sich für die ganze Abteilung 2.4 eine realistische geplante Abrechnungsleistung von geschätzt 550 - 600 Mio. € für das Jahr 2023. Darin enthalten ist auch ein pauschaler Wert für die Unterstützungsleistung der Mitarbeiter*innen aus den Sachgebieten 2.41 und 2.44.

Wie unter 1.2 dargestellt, sind derzeit immer noch 10 Stellen unbesetzt. Um die AiB-Abrechnung weiter voranzutreiben sind momentan zwei Stellen nur für die AiB-Abrechnung im Bewerberportal ausgeschrieben. Die Besetzung der offenen Stellen wird vorangetrieben, ist aber abhängig von der Priorisierung im Stellenbesetzungsverfahren (vgl. 1.2). Darüber hinaus ist zu

berücksichtigen, dass sich diese personellen Verstärkungen erst nach der verhältnismäßig langen Einarbeitungszeit auf den Abbau des AiB-Staus auswirken werden. Parallel dazu erfolgt eine Verbesserung durch die Umsetzung der unter 3.3 dargestellten Maßnahmen.

3.1.4 Mittelfristige Perspektive ab 2024

Der Zuwachs bei den AiB ist sehr schwer zu prognostizieren, ist aber abhängig von der Investitionstätigkeit. In den vergangenen Jahren (2017 – 2022) sind die Investitionen (ohne Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Finanzvermögen) durchschnittlich pro Jahr um 11 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum stiegen die Werte auf AiB jährlich um 16 %.

In der Vergangenheit sind rechnerisch mind. 90 % - 98 % der getätigten Investitionsauszahlungen (ohne Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Finanzvermögen) des Vorjahres als Zugang auf AiB gelandet.

Berücksichtigt man nun die beiden Annahmen

- a.) die AiB nehmen jährlich in gleicher Weise wie die Investitionsauszahlungen zu
 - b.) etwa 90 % der Investitionsauszahlungen des Vorjahres führen zu AiB-Zugängen,
- dann ergeben sich jeweils vergleichbare prognostizierte Zuwächse bei den AiB für die Jahre 2023 - 2026 von durchschnittlich 1.500 Mio. € pro Jahr (insgesamt 6.000 Mio. €).

Damit der AiB-Stau nicht weiter ansteigt, sondern mittelfristig auch reduziert wird, ist aufgrund der sehr hohen Investitionen in den Folgejahren eine jährliche Abrechnungsleistung von mehr als 1.500 Mio. € erforderlich.

Alleine von den vier beschlossenen Schulbauprogrammen mit einem Gesamtvolumen von ca. 7.000 Mio. €, sind etwa erst ein Drittel auf AiB gebucht. Der Wert bei Gesamtzugängen auf AiB wird deshalb in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Perspektivisch ist es sinnvoll, dass sich mehr Anlagenbuchhalter*innen auf die AiB-Abrechnung spezialisieren, v.a. für Maßnahmen im Bereich des RBS, des Baureferats und des Kommunalreferats.

Der schnellste und effektivste Weg dazu ist, diese Aufgabe erfahrenen und mit den Besonderheiten der AiB-Abrechnung bei der Landeshauptstadt München vertrauten Anlagenbuchhalter*innen bei der SKA 2 zu übertragen. Diese herausgehobenen Stellen erbringen in Vollzeit eine Abrechnungsleistung von rund 80 – 100 Mio. € pro Jahr. Die dadurch freiwerdenden Stellen können dann zeitnah mit geeignetem Personal nachbesetzt werden. In der Vergangenheit wurden dabei sehr gute Erfahrungen mit der Besetzung durch Absolventen des Studiengangs Public Management gemacht. Ob und in welchem Umfang mittelfristig zusätzliche Stellen für die AiB-Abrechnung notwendig sind, kann erst in ein bis zwei Jahren beurteilt werden.

Wobei hier auch die Option einer befristeten Zuschaltung von externem Personal geprüft werden sollte.

3.2 Wesentliche Gründe für nicht zeitgerechte AiB-Abrechnungen

Der hohe AiB-Stau von 2,57 Mrd. € hat zusammengefasst folgende Hauptgründe:

- **unzureichende Personalkapazitäten**

Bis einschließlich 2021 lag die Verantwortung für die Anlagenbuchhaltung und damit die AiB-Abrechnung bei den Referaten.

Bereits 2019 wurde bei der Personalbedarfsermittlung festgestellt, dass insgesamt stadtweit ein Stellenmehrbedarf in der Anlagenbuchhaltung i.H.v. rund 19 Stellen-VZÄ besteht, bei einem damaligen Aktivierungsstau von rd. 1,6 Mrd. €. Dies galt insbesondere für die Bereiche Baureferat, Kommunalreferat und Referat für Bildung und Sport, bei denen sich die Arbeitsbelastung durch die Schulbauoffensive besonders niederschlägt („Projekt Rechnungswesenprozesse und -ressourcen, Folgeprojekt Anlagenbuchhaltung – Abschlussbericht“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15832). Es wurden keine zusätzlichen Stellen geschaffen.

Um der angespannten Situation im Bereich der Anlagenbuchhaltung zu begegnen, wurden 2019 2,5 Stellen zentral in der SKA 2.3 nur für die AiB-Abrechnung (in den Referaten) geschaffen, die mit in die neue Abteilung SKA 2.4 Zentrale Anlagenbuchhaltung übertragen worden sind (vgl. „Umsetzung Eckdatenbeschluss, Haushaltsausweitung 2020 ff in der Stadtkämmerei“; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16099; Finanzausschuss vom 22.10.2019).

Davon waren bis 31.12.2022 zwei Stellen besetzt, ab Januar 2023 ist es durch ein Stellenbesetzungsverfahren nur noch eine. Derzeit ist eine Ausschreibung von zwei Stellen nur für die AiB-Abrechnung in Vorbereitung (siehe 3.1.3).

Zusätzlich mussten personelle Ausfälle durch Abordnungen von Mitarbeiter*innen der SKA 2.4 zu PEIMAN abteilungsintern kompensiert werden.

- **sehr hohe und jährlich steigende Investitionen** in Schulen und Kindertagesbetreuung, Straßen- und Brückenbau, Feuerwehr und Kultur, ohne gleichzeitige personelle Aufstockung in den jeweiligen dezentralen Anlagenbuchhaltungen (bis 2021)

- **mühsame Unterlagenbeschaffung** für die AiB-Abrechnung;

Leider ist die Beschaffung von buchungsbegründenden Unterlagen, insbesondere für die AiB-Abrechnung, noch immer sehr zeitaufwändig und problematisch. Belege müssen häufig vor Ort aus dem Archiv des Baureferats oder der Stadtkämmerei selbst rausgesucht und kopiert werden, weil sie nicht vorliegen und/oder die Inbetriebnahme und Fertigstellung der Baumaßnahme so weit zurückliegt, die AiB jedoch noch nicht endabgerechnet ist. Es wurden bereits verschiedene Verbesserungsmaßnahmen angestoßen, um die Unterlagenbeschaffung schneller und effektiver zu gestalten.

Im Baureferat wurden in der Hauptabteilung H02 Stellen zur Unterstützung der Zentralen Anlagenbuchhaltung eingerichtet (Beschaffung von Unterlagen, Weiterleitung von investiven Schlussrechnungen, Rechnungsprüfungen) und fungieren damit als Bindeglied zwischen den Bauprojektleitungen und der Zentralen Anlagenbuchhaltung.

Durch eine stärkere Sensibilisierung der Bauleitungen werden zusätzliche Informationen bereitgestellt und Zugänge zu den Projektdatenräumen zunehmend häufiger eingerichtet, wodurch Rückfragen bei der späteren AiB-Abrechnung reduziert werden.

- **teilweise fehlende Kooperationsbereitschaft** in den Referaten, aufgrund mangelnden Verständnisses für die Belange der Anlagenbuchhaltung
- **Fehlende oder häufig wechselnde Ansprechpartner*innen** in den Referaten
- **Probleme bei der Abrechnung von investiven Baumaßnahmen mit Generalunternehmern (GU)**

Die Ermittlung und Bewertung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der einzeln zu erfassenden Vermögensgegenstände ist bei Generalunternehmerleistungen schwierig, da die Generalunternehmer*innen in der Regel nicht dazu verpflichtet sind, Einzelpreise offenzulegen. Zur Lösung soll ein Kostenkatalog eingesetzt werden, welcher noch von it@M bereitgestellt werden soll und vom Revisionsamt abgenommen werden muss.

3.3 Weiteres Vorgehen zum Abbau des AiB-Staus

Die Mitarbeiter*innen haben zusammen mit den Sachgebietsleitungen und der Abteilungsleitung einen Maßnahmenkatalog zu Reduzierung des AiB-Staus erarbeitet. Die Maßnahmen wurden mit der Referatsleitung abgestimmt und werden in Abhängigkeit der Personalressourcen entsprechend seit Mai 2022 umgesetzt:

- **Ausschließliche Abrechnung der unkritischen Gewerke** großer Baumaßnahmen und bei Generalunternehmerverträgen

Inhalt:

Anhand der DIN 276 werden die Kosten unkritischer Gewerke großer Bauprojekte ohne Rechnungsprüfung auf eine Ziellanlage (Gebäude- oder Gartenanlage) abgerechnet. Bei dieser Maßnahme würde die Abrechnung der AiB großer Baumaßnahmen parallel begonnen werden, ausschließlich mit dem Fokus die Kosten der unkritischen Gewerke abzurechnen.

Effekt:

Große Beträge aus dem Abrechnungsstau könnten relativ zügig auf den Ziellanlagen erfasst werden. Die "unkritischen" investiven Kosten belaufen sich durchschnittlich auf geschätzt 30 – 40 % der Gesamtkosten eines Projekts. Parallel dazu erfolgt ein Abbau des Passivierungsstaus. Viele Altfälle können dadurch relativ zügig verbucht werden.

Sachstand:

Die Umsetzung dieser Maßnahme läuft seit Mitte 2022 und wird weiter forciert.

- **Bevorzugte Abrechnung der Teileigentümer**

Inhalt:

Es handelt sich um Gebäudeanteile, die von externen Baurägern errichtet werden und im Rahmen eines Transfers aus dem Kommunalreferat an das RBS übertragen werden müssen. Der Aufteilungsschlüssel für die Kostenverteilung wird vom Kommunalreferat mitgegeben (vertragliche Festlegungen).

Effekt:

Reduzierung des Aktivierungs- und Passivierungsstaus aufgrund der pragmatischen Lösung für die Abrechnung der Teileigentümer.

Sachstand:

Mit der Abrechnung der Teileigentümer konnte in 2022 begonnen werden und ist abhängig von der Aufbereitung der Abrechnungsunterlagen und des Transfers der Anlagen durch das Kommunalreferat. Wir haben in 2022 ca. 70 AiB mit einem Gesamtwert von ca. 250 Mio. € im Bestand und konnten aktuell 4 Teileigentümer mit einem Wert von 11 Mio. € abrechnen. Durch die gute Abstimmung und die erfolgreiche Zusammenarbeit mit SKA 2.33 und dem Revisionsamt konnten wir vertraglich gelagerte Vereinfachungen im Abrechnungsprozess übernehmen.

- **Verbesserung der Kommunikation und der Beschaffung abrechnungsrelevanter Unterlagen** aus dem Baureferat sowie RBS-ZIM

Inhalt:

Die Anlagenbuchhaltung ist sehr stark auf die Informationen und Unterlagen von anderen Fachstellen angewiesen, um die Abrechnungsarbeit reversionssicher und gesetzeskonform umsetzen zu können. In der Vergangenheit kam es bei der Beschaffung der abrechnungsrelevanten Informationen häufig zu großen Problemen mit den Schnittstellen im Baureferat und RBS-ZIM.

Effekt:

Der Abrechnungsprozess kann durch eine konstruktive und beidseitige Zusammenarbeit mit allen relevanten Schnittstellen deutlich beschleunigt werden. Der Klärungsbedarf hinsichtlich der Abrechnung kritischer Gewerke kann schneller beseitigt werden.

Sachstand:

Es sind dazu spezielle Info-Veranstaltungen geplant, um die betroffenen Bereiche für die Belange der Anlagenbuchhaltung zu sensibilisieren. Darüber hinaus wird verstärkt auf die vorhandene DA "Dienstweisung Anlagen im Bau (AiB) - Abrechnungsprozess Hochbaumaßnahmen" und die daraus resultierende Prozesslandkarte AiB hingewiesen. Zur besseren Kommunikation mit den Referaten wird ein eigener WiLMA-Arbeitsraum eingerichtet.

- **Einsatz von Kolleg*innen aus anderen Sachgebieten** innerhalb der SKA 2.4

Inhalt:

Mitarbeiter*innen der Zentralen Anlagenbuchhaltung, deren Aufgabenumfang die Übernahme zusätzlicher Tätigkeiten zulassen, könnten für bestimmte Abrechnungstätigkeiten in anderen Sachgebieten eingesetzt werden, sofern ohne längere Einarbeitung das notwendige Grundwissen zur AiB-Abrechnung vorhanden ist. Insbesondere die Sachgebiete 2.42 (RBS) und 2.43 (Bau- und Kommunalreferat) mit dem höchsten Abrechnungsschub könnten hier entlastet werden.

Effekt:

Durch den Einsatz von Kolleg*innen anderer Sachgebiete der Anlagenbuchhaltung wird das vorhandene Personal entlastet und der Anstieg des Abrechnungsschubs abgeflacht.

Sachstand:

Aufgrund der generellen personellen Situation mit vielen unbesetzten Stellen, auch in den Sachgebieten 2.41 und 2.44, muss diese Maßnahme derzeit noch zurückgestellt werden.

- **Priorisierte Abrechnung von Baumaßnahmen mit Abgangsdatum bis Ende 2017**

Inhalt:

Für die Abrechnungsarbeiten liegt der Fokus bei dieser Maßnahme auf den Altfällen. Hierbei geht es um alle Arten von Baumaßnahmen im pädagogischen Bereich. Die Abrechnung der Altfälle wird auf das ganze Team aufgeteilt.

Eventuell revisionssichere Abrechnung der Altfälle durch pragmatische Lösungen für die Kostenaufteilungen möglich. Der Abrechnungsschau der Altfälle mit geplanter Fertigstellung bis einschließlich 31.12.2017 beträgt ca. 550 Mio €.

Effekt:

Nach und nach werden die Altfälle aufgearbeitet und erscheinen nicht mehr im Revisionsbericht. Je länger sich die Maßnahmen im Abrechnungsschau befinden, desto schwieriger wird tendenziell die Aufarbeitung, da wichtige Infos fehlen und Bauprojektleiter*innen teilweise nicht mehr in den Fachstellen arbeiten. Daher wäre die Aufarbeitung der Altfälle enorm wichtig.

Ein großer Nachteil wäre aber, dass dann immer mehr jüngere Baumaßnahmen in den Aktivierungsschau geraten. Da die Kosten für die heutigen Baumaßnahmen immer stärker steigen, steht der Abbau der Altfälle betragsmäßig in keinem Verhältnis zu der Zunahme des Aktivierungsschau durch die Bauprojekte, die jährlich zum Abrechnungsschau hinzukommen.

Sachstand:

Auf eine priorisierte Abrechnung von Baumaßnahmen mit älterem Abgangsdatum wird verzichtet. Stattdessen werden priorisiert AiB von Maßnahmen über 10 Mio. € abgerechnet.

- **Einrichtung von Projektdatenräumen und verpflichtende Benutzung dieser**

Inhalt:

Projektdatenräume sind digitale Ablageorte, in dem die Bauprojektleitungen oder externe Projektsteuerer die relevanten Unterlagen für die jeweilige Baumaßnahme abspeichern. Die Anlagenbuchhaltung muss einen Zugang mit Sichtrechten erhalten, um eigenständig auf die Projektdatenräume zugreifen zu können.

Effekt:

Für die Bauprojekte im RBS wurden teilweise Projektdatenräume genutzt und dort stellten sich die positiven Synergieeffekte heraus. Abrechnungsrelevante Unterlagen wie Rechnungen, Leistungsverzeichnisse oder Pläne stehen der Anlagenbuchhaltung zur Verfügung und machen weniger An- und Rückfragen an das Baureferat notwendig. Damit ist eine schnellere Bearbeitung der AiB gewährleistet.

Sachstand:

Die Sachgebietsleitungen bei SKA 2.4 versuchen seit der Zentralisierung gegenüber den Techniker*innen im Baureferat die Notwendigkeit der verpflichtenden Nutzung der Projektdatenräume und die Zeitersparnis bei der späteren AiB-Abrechnung zu vermitteln und sind in ständigem Austausch mit den Kolleg*innen.

Leider besteht aktuell keine verpflichtende Nutzung der Projektdatenräume. Die im Baureferat vorhandene PKP BAU Projektkommunikationsplattform für Bauprojekte dient der Kommunikation mit allen Projektbeteiligten und der Ablage von Dokumenten, Plänen und Nachrichten. Leider ist die Anwendung und Pflege bei neuen Bauprojekten

nicht verpflichtend und wird in der Praxis nicht umfangreich genutzt. Hier ist es unsere Aufgabe bei Infoveranstaltungen im Baureferat die Bauleitungen zu sensibilisieren und auf die Wichtigkeit der Projektdatenräume hinzuweisen.

- **Startgespräche bei Baumaßnahmen** auf alle Hauptabteilungen im Baureferat ausweiten

Inhalt:

Vor Beginn einer Baumaßnahme findet ein Startgespräch zwischen Anlagenbuchhaltung und Vertreter*innen des Baureferats statt. In dem Gespräch werden die jeweilige Baumaßnahme erläutert, der Bauzeitplan dargestellt und anlagenbuchhaltungsspezifische Themen besprochen. Die Startgespräche wurden in der Vergangenheit nur mit der Hauptabteilung Hochbau durchgeführt.

Effekt:

Die Baumaßnahme wird der Anlagenbuchhaltung detailliert dargestellt, die Einrichtung und Benutzung eines Projektdatenraums kann geklärt werden. Darüber hinaus wird im Vorfeld besprochen, was konsumtive Projektkosten sind, die nicht auf die AiB gebucht werden müssen und es erfolgt eine Trennung der PS-Struktur in verschiedene Bauabschnitte bei mehreren Gebäuden, sodass eine einfachere Abrechnung der Maßnahme möglich ist. Die Bauprojektleitungen werden auf die spezifischen Themen der Anlagenbuchhaltung hingewiesen, wodurch bei der späteren Abrechnung Unklarheiten vermieden werden können.

Sachstand:

Startgespräche müssen auf die Hauptabteilungen Gartenbau, Ingenieurbau und Tiefbau ausgeweitet werden. Hauptsächlich betrifft dieses Thema die Anlagenbuchhaltung für das Baureferat. Hier müssen die Unterlagen (Liste kritischer Gewerke, Checkliste Startgespräch, Liste konsumtiver Gewerke) für das Startgespräch auf die jeweilige Hauptabteilung angepasst werden. Diese Maßnahme ist für Altprojekte nicht mehr relevant, aber zur einfacheren Abrechnung neuer Projekte geeignet und hilfreich.

- **Koordinatorstellen** für die Hauptabteilungen Gartenbau, Ingenieurbau und Tiefbau im **Baureferat**

Inhalt:

Im Baureferat - Hochbau wurden bei H-023 Koordinator*innen eingerichtet, welche als Bindeglied zwischen Anlagenbuchhaltung und Bauprojektleitung fungieren. Die Koordinator*innen leiten die Anfragen der Anlagenbuchhaltung weiter und organisieren Rechnungen. Zudem leiten sie eingehende Schlussrechnungen der Baumaßnahmen an die Anlagenbuchhaltung weiter.

Effekt:

Durch das Weiterleiten der Schlussrechnungen liegt bereits ein Teil der Rechnungen für die kritischen Gewerke vor. Die Anlagenbuchhaltung kann beim Abrechnen einer Maßnahme auch die kritischen Gewerke abrechnen. Wenn die Schlussrechnungen bereits vor Beginn der Abrechnung an die Anlagenbuchhaltung weitergeleitet werden, besteht die Gefahr nicht, dass beim späteren Abrechnen der Maßnahme die Unterlagen aufwendig durch die Anlagenbuchhaltung beschafft werden müssen.

Sachstand:

Die Umsetzbarkeit der Maßnahme muss als kritisch betrachtet werden, da hierfür entweder vorhandene Personalressourcen im Baureferat verwendet werden müssten oder neue Personalressourcen geschaffen werden müssen. Für die Unterstützung des AiB-Abbaus wurden mit Beschluss Nr. 08-14 / V 13837 am 11.03.2014 bereits vier Stellen (zunächst befristet) im Baureferat geschaffen, welche die Anlagenbuchhaltung unterstützen.

- **Rechtskonforme und revisionssichere Vereinfachungen in der AiB-Abrechnung ausschöpfen**

Inhalt:

Die Vorgaben zur Abrechnung von AiB werden von SKA 2.33 in Absprache mit dem Revisionsamt erstellt und orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben. Für die Abrechnung jeder Baumaßnahme müssen die Kosten der kritischen Gewerke geprüft und nach dem Prinzip der Einzelbewertung auf verschiedene Vermögensgegenstände aufgeteilt werden. Die Prüfung der kritischen Kosten erfordert i.d.R. die jeweilige Schlussrechnung sowie zusätzliche Auskünfte von der Bauprojektleitung oder Fachabteilung. Zielsetzung ist die Schaffung von Vereinfachungsmöglichkeiten zusammen mit SKA 2.33 und dem Revisionsamt für eine schnellere AiB-Abrechnung.

Effekt:

Zeitersparnis durch Reduzierung der Prüftätigkeiten, schnellere Abrechnung der AiB und weniger Aufwand für die Beschaffung der Einzelrechnungen.

Sachstand:

Die Zentrale Anlagenbuchhaltung ist im ständigem Austausch mit SKA 2.33 und dem Revisionsamt zur Ausschöpfung aller Vereinfachungsmöglichkeiten.

- **Digitalisierung**

Inhalt:

Die Einführung von S/4HANA 2025 ist verknüpft mit einer weiteren Digitalisierung von Prozessen (elektronischer Rechnungseingang, digitale Signatur etc.).

Effekt:

Dadurch wird ein effizienteres und schnelleres Arbeiten durch die digital vorhandenen Unterlagen (Rechnungen, Protokolle, Pläne etc.) ermöglicht. Andererseits werden aktuell und zukünftig, durch die Einführung von S/4HANA, zeitliche und personelle Kapazitäten (Einführungs- und Schulungsbedarfe, Anlagenanpassungen für die Migration, Zusatzaufwand durch die erforderliche systembasierte Steuerbilanzierung und die zu erwartende einheitliche Bilanzierung auf EU-Ebene) gebunden.

Sachstand:

Die positiven Effekte werden erst nach dem Einführungsaufwand für S/4HANA ab etwa 2026 Wirkung zeigen.

Seit Mitte 2022 koordiniert die abteilungsinterne task force AiB-Abbau die erarbeiteten Maßnahmen unter Nutzung sämtlicher zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Hier gilt es vor allem, temporär frei verfügbare Personalressourcen, sachgebietsübergreifend gezielt einzusetzen und spezielle Fragestellungen bei der AiB-Abrechnung schnell zu klären.

Fazit:

Das erste Jahr nach der Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung war hauptsächlich davon geprägt, die Aufgabenerledigung vor allem im Tagesgeschäft zu gewährleisten und zusätzlich neue Mitarbeiter*innen zu gewinnen und einzuarbeiten. Für die AiB-Abrechnung standen daher 2022 im Vergleich zu den Vorjahren weniger Personalressourcen zur Verfügung. Mit eingearbeiteten neuen Mitarbeiter*innen und der weiteren Besetzung der noch offenen Stellen können dann auch mehr Kapazitäten für den Aktivierungs- und Passivierungsrückstau eingesetzt werden.

Die Zentrale Anlagenbuchhaltung wird alle Maßnahmen ergreifen, den Aktivierungs- und Passivierungsrückstau deutlich zu reduzieren.

Mit dem Start von S/4HANA im Projekt von digital4finance stehen dann auch viele für die AiB-Abrechnung erforderlichen Unterlagen in digitaler Form zur Verfügung, so dass sich zukünftig der Aufwand für die Beschaffung von Unterlagen reduzieren wird und zu einer Arbeitserleichterung beiträgt.

Es wird bei weiterhin hohen Investitionen und entsprechend vielen neu abzurechnenden Maßnahmen auch mittelfristig eine große Herausforderung bleiben, gleichzeitig die in den Vorjahren entstandenen „Altlasten“ als auch die neu hinzukommenden AiB so rasch wie möglich abzurechnen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister*in
ea. Stadträt*in / ea. Stadtrat*

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei SKA 2.4

z. K.